

Abschlussbericht zur Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“

Helen Hahne

von 2021–2022 Leiterin der Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“, Berlin

„Die Juristin ist die notwendige Vorstufe für das Eindringen der Frauen in das gemeindliche und staatliche Leben.“

(Auguste Schmidt, 1900)

Im Jahr 2022 führte der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb), als Nachfolgeorganisation des Deutschen Juristinnen-Vereins e.V. (DJV), die Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ durch, um das Jubiläum des „Gesetzes über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege“ (Reichsgesetzblatt 1922 I, S. 573) vom 11. Juli 1922 zu würdigen. Die Kampagne, die über zwei Jahre finanziell gefördert wurde durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ), blickte auf die Juristinnen zurück, die die Berufszulassung erkämpft haben und auf deren Schultern Frauen in juristischen Berufen damit bis heute stehen. Dies fand statt im Rahmen von mehr als einem Dutzend Veranstaltungen und der dazugehörigen Präsentation einer 15-teiligen Ausstellung zu 100 Jahre Frauen in juristischen Berufen an historisch relevanten Universitäten, Gerichten und beim Deutschen Juristentag in Bonn sowie einem hybriden Festakt am 11. Juli 2022 im BMJ, Sonderfolgen des djb-Podcasts „Justitias Töchter“, einem Fokus in der djbZ und kontinuierlicher Social-Media-Arbeit. Darüber hinaus ermöglichten drei digitale Veranstaltungen den djb-Mitgliedern zusätzlich zum Festakt am 11. Juli bundesweit die Teilnahme. Die Kampagne bot den Vorkämpferinnen für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen eine verdiente Bühne, analysierte die letzten 100 Jahre Arbeit von Frauen im Recht und am Recht und versuchte die Fragen zu beantworten: Wie weit sind wir gekommen? Wo wollen wir hin? Im Mittelpunkt stand dabei der Austausch zwischen Juristinnen verschiedener Generationen, Hintergründe und Blickwinkel auf das Jubiläum.

Welche Erkenntnisse haben wir in diesem Jahr gewonnen?

Der Blick in die Vergangenheit war ohne analysierenden Blick in die Zukunft nicht zu denken. Deshalb lautet die zentrale Fragestellung, unter der auch die Festveranstaltung im BMJ am 11. Juli 2022 stand: Wie weit sind wir gekommen und wie kommen wir zur tatsächlichen Gleichstellung aller Geschlechter im Recht und bei der Arbeit am Recht? Denn das ist und bleibt das Ziel des djb. Diese Erkenntnis wurde im Jahr 2022 aus unterschiedlichsten Blickwinkeln mit Leben gefüllt. Im Rahmen des Jubiläums wurde zum Beispiel über aktuelle Hürden beim Zugang zu den juristischen Berufen, formale Gleichheit und historische Ausschlüsse, Wege in die Wissenschaft und in der

Wissenschaft, auf internationaler Ebene, durch die Gläserne Decke oder die Rolle von Juristinnen als Gestalterinnen einer geschlechtergerechten digitalen Transformation diskutiert. In der Ausstellung und der dazugehörigen Broschüre wurden die „Ersten Juristinnen“, ihr Einsatz für die Berufszulassung und die Realität der Jahre der Herrschaft der Nationalsozialisten in den Fokus gerückt. Außerdem wurden Meilensteine der Gleichberechtigung und die Arbeit der vieler engagierter Juristinnen der vergangenen 100 Jahre herausgestellt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellten gerade die Veranstaltungsplanung vor größere Herausforderungen. Limitierter Zugang, krankheitsbedingte Ausfälle, die Risiken von Präsenzveranstaltungen und die individuellen Regelungen der Veranstaltungsorte führten an vielen Stellen dazu, dass die Zahl der Teilnehmenden beschränkt und neue Wege für den Austausch gefunden werden mussten. Umso erfreulicher war es, dass im Rahmen des Möglichen so oft so lebhaft diskutiert wurde. Die im Kontext der Kampagne konzipierte und an den Veranstaltungsorten präsentierte 15-teilige Ausstellung bot darüber hinaus Ansatzpunkte, um über die ersten Juristinnen und ihre Bedeutung bis heute ins Gespräch zu kommen. Es war eine große Freude, dass dies an so vielen unterschiedlichen Wirkstätten der ersten Juristinnen möglich war: in Heidelberg, Bonn, Frankfurt, Münster, Halle (Saale), Berlin, Potsdam, Saarbrücken, Jena, Hamburg und Freiburg.

Zum Abschluss bedanken wir uns bei allen Mitwirkenden, Unterstützer*innen und Interessierten, die uns die vergangenen Monate begleitet haben. Bedanken möchten wir uns außerdem für die vielen Berichten von Zeitzeuginnen und Wegbegleiter*innen, Nachfahr*innen, Freund*innen und beruflichen Nachfolger*innen. Sie haben die ersten Juristinnen lebendig gemacht. Ein großer Dank gilt auch allen Professorinnen, Lehrstühlen, Gerichtspräsidentinnen und Landesvorsitzenden und ihren jeweiligen Teams, die beeindruckende Kooperationsveranstaltungen auf die Beine gestellt haben und in deren vielzähligen Diskussionsrunden so gewinnbringend auf die ersten Juristinnen zurückgeblickt, aktuelle Hürden analysiert und zukünftige Herausforderungen benannt wurden. Die starke rechtshistorische Säule verdankt die Kampagne der wichtigen Forschungsarbeit und Beratung durch Prof. Dr. Marion Röwekamp. Nicht zuletzt gilt unser Dank dem BMJ für die finanzielle Förderung.

Zusammenarbeit

Eine der wichtigsten Botschaften des Jubiläums ist die der Zusammenarbeit. Ohne die Zusammenarbeit der damaligen Vorkämpferinnen über Parteidgrenzen hinaus würde es den djb, diese Zeitschrift und auch die fortschreitende Gleichstellung im Recht und in der Arbeit am Recht nicht geben. Der 1914 gegründete DJV und der djb als dessen Nachfolgeorganisation

sind ein Beispiel dafür, was gemeinsam erreicht werden kann. Ohne sie hätte es weder die ersten Jurastudentinnen, noch die ersten Juristinnen in den Berufsfeldern gegeben. Neben dem Kampf um die eigenen Karrieremöglichkeiten setzten sich die Juristinnen von Beginn an für die Gleichstellung von Frauen und Männern in einem demokratischen Rechtsstaat ein – auf nationaler und internationaler Ebene. Eine Eigenschaft, deren Wichtigkeit uns in den heutigen Zeiten mit Blick zum Beispiel auf die Ukraine, Iran und Afghanistan gar nicht aktuell genug erscheinen kann.

Die ersten Juristinnen, die damals in der Schweiz studieren mussten, erkannten früh, dass der Kampf um Gleichberechtigung vor allem ein juristischer Kampf werden würde. Oder wie es die Juristin und Frauenrechtlerin Dr. Anita Augspurg bereits 1895 formulierte und die im Rahmen des Jubiläums oft zitiert wurde:

„Die Frauenfrage ist [...] in allererster Linie [...] Rechtsfrage, weil nur von der Grundlage verbürgter Rechte, an ihre sichere Lösung überhaupt gedacht werden kann.“

Bei manchen der Auseinandersetzungen, die die ersten Juristinnen ausgefochten haben, kann man nicht glauben, dass sie erst 100 Jahre her sind. Bei manchen ist erschreckend, wie aktuell die Debatten bis heute sind. Auch das zeigte der Austausch im vergangenen Jahr immer wieder.

Freiwillig wird nicht geteilt

100 Jahre nach der Berufszulassung ist das Fazit klar: Rechtsanwält*innen-, Richter*innenschaft, aber auch Legislative und unsere Demokratie sind ohne Frauen nicht mehr zu denken. Und doch: Macht wird selten freiwillig geteilt. Die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen war ein vorrangiges Ziel des DJV. Die tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter in den juristischen Berufen und im Recht allgemein ist und bleibt das Ziel des djb und vieler Mitstreiter*innen bis heute.

Was lehrt uns der Blick auf die ersten Juristinnen, ihre Kämpfe und Errungenschaften 100 Jahre später für dieses Ziel? Im Rahmen der Festveranstaltung zum Jahrestag des Gesetzes zur Berufszulassung am 11. Juli 2022 im BMJ, gab djb-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig die Antwort darauf: „Wenn uns der Blick in die Geschichte etwas lehrt, dann sicherlich, dass man nie am Ziel ist. Es gibt immer den nächsten Schritt, die nächste Herausforderung – und es gilt auch, sich gegen Rückschritte und Bedrohungen für Frauen und Menschenrechte zur Wehr zu setzen.“ 100 Jahre Frauen in juristischen Berufen ist also auch ein Auftrag für die Zukunft, den Juristinnen gemeinsam mit einer neuen Generation annehmen müssen, engagiert für eine bessere, gleichberechtigte Zukunft für alle.

Sie haben Interesse, als djb-Regionalgruppe, in Ihrer Institution oder in anderer Funktion eine Veranstaltung im Rahmen des Jubiläums „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ auszurichten? Dies ist auch im Jahr 2023 noch möglich. Die Geschäftsstelle freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-1-30

Gender & Crime – Sexuelle Selbstbestimmung und geschlechtsspezifische Gewalt

Bericht über die Tagung am 24./25. November 2022

Amelie Schillinger

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der djb-Geschäftsstelle, Berlin

Am 24. und 25. November 2022 fand nach dem großen Erfolg der ersten Veranstaltung die zweite Tagung „Gender and Crime – Sexuelle Selbstbestimmung und geschlechtsspezifische Gewalt“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) und des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) statt.¹ Das Datum war nicht zufällig gewählt: Der 25. November ist der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Die erste Tagung unter dem Titel „Gender & Crime – Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft“ und mit über 700 Teilnehmenden fand im November 2021 statt; erst kürzlich erschien hierzu der

Tagungsband.² Auch zur Tagung 2022 wird es einen Tagungsband geben.

Die Tagung begann mit einer Begrüßung von Prof. Dr. Tillmann Bartsch, dem stellvertretenden Direktor des KFN und einer Begrüßung von Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia), der Vorsitzenden der Strafrechtskommission des djb. Das KFN

1 Die Tagung wurde in diesem Jahr organisiert von Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Yvonne Krieg, Paulina Lutz und Helena Schüttler vom KFN und Dilken Çelebi, LL.M., Inga Schuchmann, Dr. Leonie Steinl, LL.M. und Maja Werner vom djb.

2 Gender & Crime – Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Yvonne Krieg, Inga Schuchmann, Helena Schüttler, M.A., Dr. Leonie Steinl, LL.M., Maja Werner, Dipl.-Psych. Bettina Zietlow, MPH. Der Tagungsband ist online abrufbar (open access) unter <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748930297/gender-crime?page=1> (Zugriff 17.01.2023).